Beitragsordnung

des Fördervereins der Bundesfachtagung chemischer und chemienaher Fachschaften im deutschsprachigen Raum e. V.

Version 1 – Fassung vom 27.05.2017

Die Mitgliederversammlung des Vereins Fördervereins der Bundesfachtagungchemischer und chemienaher Fachschaften im deutschsprachigen Raum e. V. hat am 27.05.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1. Alle Fördermitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird [Zahlungsmodus: halbjährlich / jährlich] erhoben.
- Die Beiträge sind jeweils zum ersten Werktag [je nach Zahlungsmodus: im ersten Monat des laufenden Halbjahres / Jahres] zu entrichten. Die Beiträge werden vom Fördermitglied auf das Vereinskonto überwiesen, oder das Fördermitglied erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 3. Der jährliche Gesamtbetrag entspricht der auf dem Beitrittsformular für Fördermitglieder eingetragenen Summe.
- 4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.
- 5. Es können keine Umlagen und / oder Sachleistungen von den Fördermitgliedern erhoben werden.
- 6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der darauf folgenden Mitgliederversammlung vorzulegen.

Ort, Datum: Unterschrift Vorstandsmitglied:	
---	--